

Synoptische Kurzdarstellung Hauptsatzungsinhalt (Stand: 09.03.2009)

derzeit geltende Hauptsatzung nach GO vom 06.10.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.09.2007	Hauptsatzung nach Anpassung an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – zu beschließen März 2009
§ 1 Name der Gemeinde	§ 1 Name der Gemeinde und Gemeindegebiet
§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel	§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
§ 3 Stadtgebiet	<i>(siehe § 1)</i>
§ 4 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen	§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung; Einsicht in Beschlussvorlagen
§ 5 Gleichstellungsbeauftragte	§ 6 Gleichstellungsbeauftragte
§ 6 Förderung der sorbischen (wendischen) Minderheit	§ 3 Förderung der sorbischen (wendischen) Minderheit
§ 7 Ausländerbeirat <i>(entfallen)</i>	<i>(siehe auch nachfolgenden § 7; Möglichkeit von detaillierten Regelungen, wenn politisch gewollt)</i>
§ 8 Beauftragungen	§ 7 Beauftragte
§ 9 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Grundstücks- und Vermögensgeschäfte	§ 8 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgeschäfte
§ 10 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen	§ 10 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
§ 11 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten	§ 9 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit <i>(neu gefasst, da Inhalt alter § 11 in KVerf ausreichend geregelt)</i>

§ 12	Stadtverordnetenversammlung		<i>(entfallen, da teilweise Angelegenheit der GeschO und auch dort verankert)</i>
§ 13	Ausschüsse		<i>(entfallen, ausreichende Regelungen in KVerf und GeschO unter Verweis empfehlender Status, kein Gemeindeorgan)</i>
§ 14	Hauptausschuss	§ 13	Hauptausschuss
§ 15	Ortsbeiräte	§ 12	Bildung von Ortsteilen
§ 16	Vertretung des Oberbürgermeisters	§ 15	Stellvertretung im Amt
§ 17	Gemeindebedienstete		<i>(entfallen, da in § 62 KVerf ausreichend geregelt und in Abs. 3 als -kann-Bestimmung, wenn OB seine Personalhoheit teilen möchte)</i>
§ 18	Bekanntmachungen	§ 16	Bekanntmachungen
§ 19	Inkrafttreten	§ 17	Inkrafttreten
			<u>Neu:</u>
		§ 5	Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden <i>(neu gefasst, siehe § 15 Abs. 6 KVerf)</i>
		§ 11	Öffentlichkeit der Sitzungen <i>(neu gefasst; bisherige Regelung alter § 12 Abs. 3)</i>
		§ 14	Zahl der Beigeordneten <i>(neu gefasst; bisher nur als Vorlagenbeschluss; siehe jetzt § 59 Abs. 2 KVerf)</i>